



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung

Antrag:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung) wird gemäß der in der Anlage zur Vorlage
beigefügten Fassung beschlossen.

Beschluss:

Stadtrat vom 18.06.2020

Abstimmung über die Verwaltungsvorlage V174/20:

Mit 50 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag mit der Maßgabe beschlossen, den § 10 Abs. 1 Satz 2 der
Rechtsstellungssatzung zur Klarstellung wie folgt zu formulieren:

Die gleiche Regelung gilt für die Teilnahme an grundsätzlich einer Vollsitzung einer
Stadtratsfraktion bzw. einer Ausschussgemeinschaft pro Woche so wie für die Teilnahme an
Klausurtagungen einer Stadtratsfraktion bzw. Ausschussgemeinschaft für höchstens sieben Tage
im Jahr entsprechend der Richtlinie der Stadt Ingolstadt über die Gewährung von Zuwendungen
von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften.